

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	18.06.2020

## öffentlich

Ergänzung zu Vorlage Nr.	163/2020-SBB
Stand	20.05.2020

#### Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

## **Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

## **Sachverhalt**

# Erste Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Kommunal Agentur NRW

Die Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsanalyse im StadtBetrieb Bornheim AöR für die Bereiche Grünpflege und Straßenunterhaltung ist abgeschlossen und liegt dem Verwaltungsrat vor.

Der primäre Auftrag der Kommunal Agentur NRW bestand darin, in einer Organisationsuntersuchung den Aufbau, die Aufgabenstellung und Arbeitsweise des StadtBetrieb Bornheim, bezogen auf das Sachgebiet Baubetrieb, dem die Bereiche Grünpflege und Straßenunterhaltung angehören, zu untersuchen.

Teile des Berichts betreffen Sachverhalte, wie z.B. Inhalte der getroffenen Leistungsvereinbarungen über die dem StadtBetrieb übertragenen Aufgaben, die mit den Ämtern 9 und 12 der Stadt Bornheim zu verhandeln. Diese sind nicht Teil der nachfolgend zusammengefassten Umsetzungen, die ausschließlich interne Angelegenheiten des StadtBetrieb Bornheim betreffen. Zwei derartiger von der Kommunal Agentur in der Zusammenfassung mit Priorität "sehr hoch" gekennzeichneten Empfehlungen, die jedoch

In einem ersten Schritt sollen bereits in 2020 verschiedene bedeutende Empfehlungen der Kommunal Agentur umgesetzt werden. Die Aufstellung ist nicht abschließend und umfasst nicht alle von der Kommunalagentur aufgezeigten Bereiche.

- Ernennung eines stellvertretenden Bauhofleiters
  - So wie von der Kommunal Agentur vorgeschlagen, werden in der Meisterebene des Baubetriebes zwischen den verschiedenen Meistern Aufgaben neu aufgeteilt. Der dadurch bei einem Mitarbeiter entstehende Freiraum wird sowohl mit den Aufgaben des stellvertretenden Bauhofleiters ausgefüllt, sowie mit Verwaltungsaufgaben, die bisher vom Bauhofleiter selbst bearbeitet wurden. Die empfohlene Entlastung des Bauhofleiters kann dadurch realisiert werden. Entsprechende Stellenbeschreibungen werden erarbeitet.
- Webbasierte Digitalisierung der Friedhofspläne zur Sicherung der Daten und Schnittstellenverbesserung

Die Digitalisierung der Friedhofspläne hat beim Baubetrieb bereits in 2018 begonnen. Aufgrund des Alters der vorhandenen Pläne ist die Übertragung der analogen Pläne und insbesondere der Abgleich der Daten (Ist-Zustand auf dem Friedhof – Plan) ein zeitaufwändiger Prozess, der jedoch kurz vor seinem Abschluss steht. Der StadtBetrieb hatte hierzu einen entsprechenden Auftrag an ein Fremdunternehmen gegeben. Die beim Baubetrieb eingesetzte Friedhofssoftware wurde bereits um entsprechende Module zur

Darstellung der digitalen Pläne erweitert. Hardware für den laufenden Datenabgleich vor Ort wurde ebenfalls beschafft. Derzeit arbeitet die Friedhofsverwaltung gemeinsam mit der EDV-Abteilung der Stadt Bornheim an der finalen Umsetzung.

# Aufgabenverteilung Meisterebene und digitale Auftragserstellung

Wie bereits erwähnt findet auf der Meisterebene eine Umverteilung der Aufgaben statt. Dies betrifft insbesondere den Bereich Grünpflege.

Im Baubetrieb wird bereits seit 2010 eine Software zur Erfassung aller relevanten Daten der täglichen Aufgabendurchführung eingesetzt. Die Software wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit einer Vielzahl von Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und Oberbergischen-Kreises angeschafft. Die Software dient vor allem der objektbezogenen Erfassung der Leistungsstunden. Im Laufe der Jahre wurde die Software in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bauhöfen der o. g. Kreise und der regio-IT (vormals Civitec) weiterentwickelt und deckt in ihrer aktuell beim Baubetrieb eingesetzten Ausführung auch die digitale Auftragsabwicklung und mobile Erfassung ab. Bereits seit 2018 ist mit dem Amt 9 verstärkt die digitale Auftragsabwicklung vereinbart worden, die die bis dahin vorherrschenden Formen der Auftragsabwicklung (E-Mail, Telefon), nahezu vollständig abgelöst hat. Diese Form der Auftragsabwicklung, die sich in den beiden letzten Jahren bewährt hat, wird in 2020 auch mit dem Amt 12 vereinbart.

Der Einsatz der Software unterstützt den Meister Grün bei der auftragsbezogenen Kommunikation mit dem Fachamt und generiert automatisierte Rückmeldungen über den Bearbeitungsstand eines Auftrages, so dass hier sowohl eine Entlastung des Meisters sowie eine verbesserte Kommunikation zum Fachamt realisiert wird. Ebenso wird der Meister bei der Planung und Strukturierung der Aufgaben unterstützt und Beschwerden können auftragsbezogen erfasst und bearbeitet werden.

Zudem wird neben der Erfassung der Leistungsstunden ab 2021 auch eine Erfassung der bei der Auftragserledigung eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sowie des Materials sattfinden. Dies ermöglicht zudem die Durchführung einer vollständigen Kosten- und Leistungsrechnung.

## Meisterebene Straßenunterhaltung

Von der Umverteilung der Aufgaben ist auch die Straßenunterhaltung betroffen. In diesem Bereich soll insbesondere die Koordination der Arbeiten und die Tourenplanung verbessert werden. Einer der beiden eingesetzten Mitarbeiter übernimmt weitere Aufgaben aus den Bereichen Werkstätten und Lager.

#### Werkstätten/Lager

Auch im Bereich der Werkstätten und Lager wird es bereits in 2020 zu einer Neuverteilung von Aufgaben kommen, um bisher fehlende Vertretungen zu kompensieren sowie die Auftragsabwicklung (Reparaturen an Fahrzeugen und motorisierten Arbeitsgeräten) zu beschleunigen.

## Personalentwicklungskonzept

Ein Personalentwicklungskonzept für den Bereich Baubetrieb wurde bereits in 2019 erarbeitet. Wie von der Kommunalagentur empfohlen, ist es erklärtes Ziel zu einer ausgewogenen Altersstruktur zu kommen, um einerseits Wissensverlust zu vermeiden und andererseits ältere Mitarbeiter bei körperlich belastenden Arbeiten zu entlasten.

## Arbeitssicherheit

Der Bericht der Kommunal Agentur enthält darüber hinaus eine Vielzahl kleinerer Emp-

163/2020-SBB Seite 2 von 3

fehlungen, wie beispielsweise die Beachtung einer strukturierten Lagerung, Nutzung der Waschhalle, Reifenlager etc. sowie Sachverhalte, die den Arbeitsschutz betreffen (z.B. fehlende Durchschiebesicherungen an Regalen). Bei der planmäßigen jährlichen Begehung im Mai 2020 mit der für den Baubetrieb zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Bornheim, wurden die von der Kommunal Agentur aufgezeigten Auffälligkeiten begutachtet und protokolliert. Die Mängel wurden bereits oder werden in Kürze abgestellt.

Des Weiteren wird bereits in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Sicherheitsbeauftragten des Baubetriebes (Bereich Grün) ein neues Unterweisungs-/Schulungskonzept erarbeitet.

Bereits seit mehreren Jahren erhält der Baubetrieb zudem externe Unterstützung bei der laufenden Erarbeitung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen im Bereich Baubetrieb. In Zusammenarbeit mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit soll in den kommenden Monaten eine Mitarbeiterbefragung beim Baubetrieb stattfinden. Dies steht im Zusammenhang mit der neuen vorgeschriebenen Überprüfung der psychischen Belastung von Mitarbeitern gemäß der vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen der jeweiligen Aufgabenbereiche.

163/2020-SBB Seite 3 von 3